



Sehr geehrte, liebe Autorin, liebe Herausgeberin,
sehr geehrter, lieber Autor, lieber Herausgeber,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Publikation in unserem Haus entschieden haben. Als Autorin bzw. Autor von wissenschaftlicher Literatur und Fachliteratur empfehlen wir Ihnen, Ihre Publikation bei der VG Wort zu melden. Diese Meldung ist für alle Urheber möglich, deren Publikation eine angemessene Verbreitung aufweist: der Titel muss in mindestens fünf wissenschaftlichen Fachbibliotheken nachgewiesen sein, die sich auf mindestens zwei regionale Verbundsysteme verteilen. Hierfür haben Sie keine Nachweispflicht.

Die Vergütung, die Autoren und Herausgeber von der VG Wort erhalten, ist eine Vergütung für die kostenlose Zweitnutzung durch Bibliotheksausleihe und Kopieren. Die Höhe des Betrages variiert jährlich und ist abhängig von den erzielten Einnahmen der VG Wort.

Um bei der Ausschüttung berücksichtigt zu werden, müssen Sie sich selbst bei der VG Wort (www.vgwort.de) anmelden – am besten direkt nach Erscheinen Ihrer Publikation, damit Sie die Meldefrist nicht verpassen.¹

Mit freundlichen Grüßen

WOCHENSCHAU Verlag

¹ Österreichische und schweizerische Autoren schicken ihre Meldungen nicht an die VG WORT, sondern an die jeweiligen Organisationen in ihrem Land (LITERAR-MECHANA und Pro Litteris). Beide Gesellschaften reichen die Meldungen an die VG WORT weiter und führen auch die Verteilung durch.